

*Quellen zur Geschichte der Täufer*, XI. Band, Österreich, I. Teil. Mit Benutzung der von P. Dedic † gesammelten Texte, bearbeitet von Grete Mecenseffy. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1964, 402 Seiten.

Frau Mecenseffy, a. o. Professor für Kirchengeschichte in Wien, berichtet im Vorwort eingehend über die Vorgeschichte dieses ersten österreichischen Täuferaktenbandes. Im Jahre 1929 wurde Dr. Paul Dedic vom Verein für Reformationsgeschichte damit beauftragt; er starb 1950 in Graz. Frau Mecenseffy ist 1952 in sein Erbe eingetreten. Sie erhielt den Auftrag, einen ersten Band fertigzustellen, der die Länder Niederösterreich mit Wien, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten umfassen sollte; mit einbezogen werden sollten die Täuferakten der früher bayrischen, heute oberösterreichischen Gebiete, wie das Passauer Hochstift und das Bayrische Staatsarchiv in Landshut. Weitere Akten aus dem Ennsner Stadtarchiv, dem Stadtarchiv Krems an der Donau, dem Archiv der Diözese Seckau, dem Stadtarchiv von Freistadt, das sich im Landesarchiv in Linz befindet, wurden durchgearbeitet. — Mähren, Salzburg, Tirol, und das Burgenland sollten einem zweiten Band vorbehalten bleiben.

Beflügelt durch einen Besuch im Mennonite College in Goshen/Indiana im Jahre 1952, wo sie durch Prof. H. S. Bender den ersten Einblick in eine umfassende Täuferliteratur der dortigen reichhaltigen Bibliothek empfing, hat sich Frau Mecenseffy der schwierigen Aufgabe der Sammlung und Bearbeitung des Stoffes in den folgenden Jahren unterzogen.

Wie sehr ihr Herz bei dieser Arbeit beteiligt war, können wir ihrer „Geschichte des Protestantismus in Österreich“ entnehmen, die 1956 bei Hermann Böhlaus Nachf., Graz-Köln, mit 232 Seiten erschienen ist. Dort findet sich das schöne VI. Kapitel „Das österreichische Täuferum“, Seite 35–49, das gewissermaßen eine Antwort ist auf Veröffentlichungen von katholischer Seite (wie E. Widmoser, Das Tiroler Täuferum, I. II. Teil. In: Tiroler Heimat 15 u. 16, 1951, 1952), die das Täuferum als dem österreichischen Wesen fremd und ungemäß darstellen. Der Nachlaß der Dedic'schen Ergebnisse wurde überprüft und mit dem eigenen Stoff vereinigt, wobei eine mäßige Normalisierung der Rechtschreibung durchgeführt wurde. Als Gesamtergebnis konnten 299 Aktenstücke vorgelegt werden, die aus den Jahren 1527 bis 1625 stammen, die Hälfte umfaßt die Jahre 1527 bis 1530. Das hängt mit der Unterdrückung durch den Landesherrn wie auch durch die lutherische örtliche Obrigkeit zusammen.

Aus dem Inhalt der Aktenstücke, schreibt Frau Mecenseffy selbst, sei „theologisch nicht übermäßig viel zu holen. Aber in rechtlicher Beziehung sind sie sehr aufschlußreich, sowohl was die Behandlung der Täufer durch den Landesfürsten und die Regierung betrifft, so daß eine wertvolle Ergänzung zu dem Buche von H. W. Schraeppler „Die rechtliche Behandlung der Täufer“ (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 4, 1957) darin zu finden ist, als auch bezüglich der Stellungnahme der durchführenden Organe, die durchaus nicht immer zur Zufriedenheit des Herrschers vorgehen“.

„Es wäre dringend notwendig, eine Ausgabe der kirchlich-religiösen Mandate Ferdinand I. herzustellen. Hier sind nur die Mandate in extenso aufgenommen, die sich auf Täufer beziehen, andere sind in Regestform erwähnt, sofern sie irgend einen Bezug auf ketzerische Lehren nehmen. Für nötig wurden befunden die Reichsgesetze, die sich auf Täufer beziehen, besonders das Mandat vom 23. April 1529, wenigstens in einer Anmerkung wiederzugeben (Nr. 126).“

„Eine weitere Arbeit, die gemacht wurde, war die Erstellung des wissenschaftlichen Apparates, der ursprünglich nicht vorgesehen war. Er ist in den Anmerkungen untergebracht. Dem Vorbild der Herausgeber der Elsässer Täuferakten folgend sind Namen von Persönlichkeiten und Ortschaften mit Erklärungen und Schrifttumsnachweisen versehen worden. Dabei wurde auf neuere Literatur besonders Wert gelegt.“

Ein Wort wäre zu sagen zu den Freistädter Stücken (Nr. 10). Sie enthalten Aussagen von sechs Täufern und vor allem ein Traktat, das Verwandtschaft mit einem solchen von Hans Schlaffer aufweist, der seinerseits von Hans Hut abhängig ist. Vgl. G. Mecenseffy, Die Herkunft des oberösterreichischen Täufertums. In: ARG 47, 1956, Seite 252–259.

Dem Bande voran geht eine Aufstellung der Editionsgrundsätze, ein Verzeichnis der Abkürzungen und eine Liste des häufig angeführten Schrifttums. — Am Schluß findet sich ein genaues Aktenverzeichnis, ein Namenregister für Personen und Orte, sowie ein sehr eingehendes Sachregister.

Somit hat uns Frau Mecenseffy einen sehr wichtigen Band der Täuferakten geschenkt, der großen Dank verdient.

*Walter Fellmann*

*Peter Braun*: Denn er wird meinen Fuß aus der Schlinge ziehen. Berlin 1963, Verlag Herbig, 467 Seiten, DM 19.80.

Diese Odyssee, die auf einem halben Tausend Seiten den Lebens- und Leidensweg eines Deutschen aus Rußland erzählt, hat in unserer lesenden Welt viel Beachtung gefunden und konnte mit allen Irrungen und Wirrungen in gewissem Sinne als eine sinnbildliche Darstellung der Geschichte der deutschen Volksgruppe im europäischen Osten verstanden werden. In dieser oft verblüffenden und überraschenden Chronik einer langwierigen Wanderung, die sich mehrfach zu einer Flucht steigert, hat die Problematik deutscher Menschen außerhalb ihres Stammlandes einen ungewöhnlichen Niederschlag gefunden. Eben: die Problematik; das Buch ist nicht und kann auch nicht sein eine Bilanz der zweihundertjährigen Geschichte jener Volksgruppe auf osteuropäischem Boden, gleichsam zu einer tragenden und gültigen Figur verdichtet, da es das eigentliche Problem in seiner ganzen Breite und Tiefe nirgends aufrollt, vielmehr nur die Geschichte einer äußeren und inneren Gefangenschaft zum Inhalt hat.